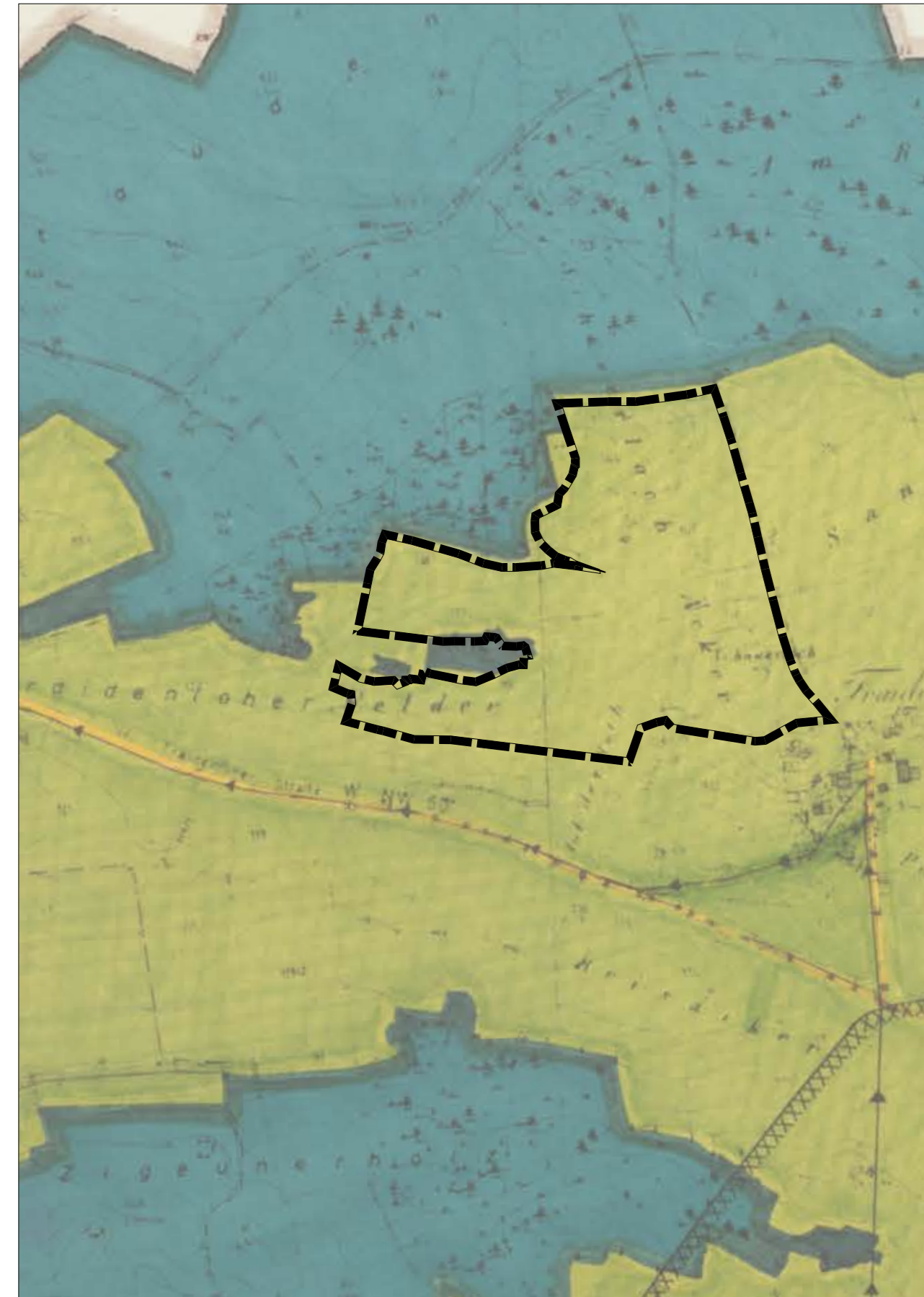


GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK SCHAUERLOCHÄCKER"

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



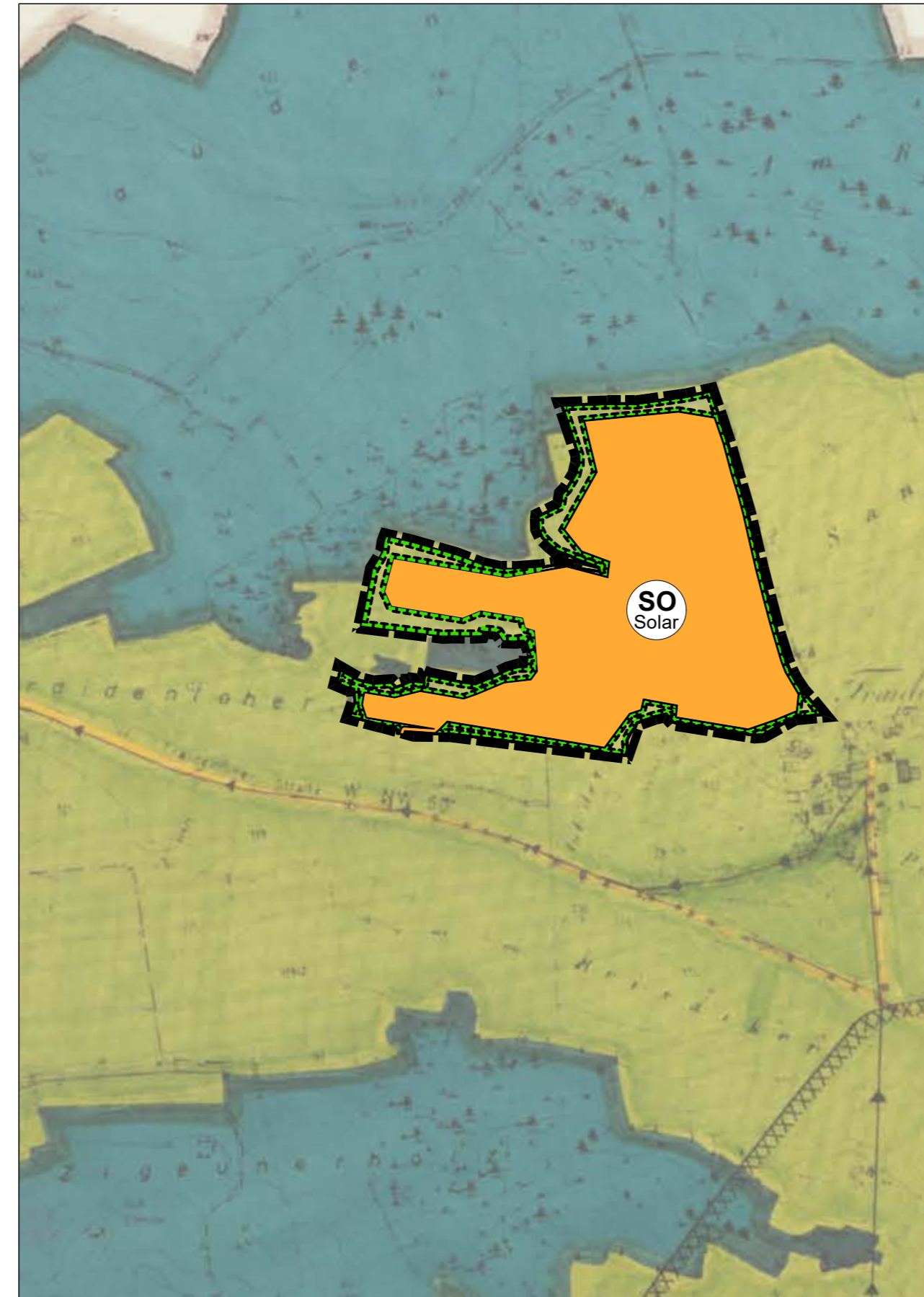
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, Scan

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK SCHAUERLOCHÄCKER"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000

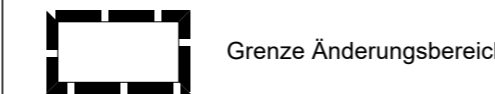


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, Scan

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK SCHAUERLOCHÄCKER"

LEGENDE

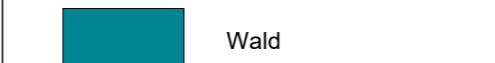


Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Landwirtschaftliche Fläche



Wald

Planung



Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 4 BauNVO
Sondergebiet (Solar) nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung einer Photovoltaikanlage



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK SCHAUERLOCHÄCKER"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Holzheim a. Forst, den
.....
Andreas Beer
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Holzheim a. Forst, den
.....
Andreas Beer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen § 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Holzheim a. Forst, den
.....
Andreas Beer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH
"SOLARPARK SCHAUERLOCHÄCKER"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Stand: 10.02.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/as

TEAM 4

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de

